

beigegeben, sondern oft auch seitenlange Ausführungen. Das Zusammentragen aller Belege mag Kompensation für die recht dürre Quellenbasis der frühen ungarischen Geschichte sein. Ein gewisses Ausufern zeigt auch der Variantenapparat. Bei der Textwiedergabe gibt es eine Reihe von Modifikationen gegenüber unseren Usancen, z. B. daß runde Klammern Ergänzungen aus anderen Überlieferungen kennzeichnen, eckige Klammern Ergänzungen durch den Editor, offene eckige Klammern mit jeweils drei Pünktchen Auslassungen bei nur ausschnittsweiser Edition. Unsichere Auflösungen von Kürzungen werden kursiv geboten. Eine erste Appendix enthält Urkunden, deren Einordnung zwischen 1000 und 1131 unsicher ist, eine zweite listet neuzeitliche Fälschungen auf. Im Vorwort – es ist wie alle vom Bearbeiter stammenden Textteile in einem klaren, ausgezeichnet verständlichen Latein geschrieben – bespricht G. die Beschäftigung mit Urkunden und die editorischen Bemühungen seit Beginn der Neuzeit in Ungarn – einschließlich der Publikationen in den nach dem Ersten Weltkrieg vom alten Ungarn abgetrennten Gebieten. Im Anhang enthält das Werk neben dem „Index bibliographicus“, dem Namen- und Wortregister, auch ein Verzeichnis der Aussteller nach Standesgruppen. Abgeschlossen wird es mit fünf Bildtafeln, die Abbildungen von Königssiegeln, beginnend mit der nur mehr lose erhaltenen Bleibulle König Peters (1044–46), bieten, und einer Tafel zum Herrschermonogramm. Diese Edition des ältesten, Ungarn betreffenden Urkundenwesens, die den intensiven Arbeitsaufwand erkennen läßt, der aufzubringen war, ist eine wertvolle Bereicherung unserer Wissenschaft. Sie betrifft neben Raum, der im Schnittpunkt des deutschen, byzantinischen und venezianisch-adriatischen Einflusses lag.

Walter Koch

Jean-Yves MARIOTTE, *Les Staufen en Alsace au XII^e siècle d'après leurs diplômes*, *Revue d'Alsace* 119 (1993) S. 43–74, wertet die Diplomatabände Konrads III. und Friedrichs I. sowie die Reg. Imp. Heinrichs VI. aus und zieht Rückschlüsse auf die bevorzugten Aufenthaltsorte der Staufer im Elsaß, ihr Verhältnis zum lokalen Adel, den Bischöfen von Basel und Straßburg, den Städten (Straßburg und Hagenau) sowie den Klöstern. Abschließend geht er auf ein angebliches Deperditum Friedrichs I. von 1165 für das Zisterzienserkloster Pairis (département Haut-Rhin) ein.

Rolf Große

Die Zeit Karls IV. (1355 April – 1359), bearb. von Friedrich BATTENBERG (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich. Sonderreihe: Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. 7) Köln – Weimar – Wien 1994, Böhlau, XLVI u. 409 S., ISBN 3-412-03394-4, DEM 148. – Der Band setzt das große Publikationsvorhaben (vgl. zuletzt DA 49, 253 f.) mit 522 Regestennummern fort. Die für die Forschung sehr notwendige Quellenpublikation hat mit gewichtigen Problemen zu ringen, von denen zwei hier nur kurz angedeutet werden können: Das erste und elementarste ist das der Auswahl. Geboten werden Urkunden, die entweder durch einen Hofrichter selbst mit einem Hofgerichtssiegel ergangen sind, oder aus denen hervorgeht, daß sie den Abschluß eines Rechtsstreits bildeten, der unter Vorsitz des Herrschers selbst geschlichtet wurde. Die kaiserlichen Urkunden liegen aber in Form von Privilegien, Mandaten oder Briefen vor und tragen Goldbulln oder Majestätssiegel. Daraus diejenigen auszuwählen, die Elemente